

Frau/Herr

Berlin, 04.06.2010

ANMELDUNG DER MASTERARBEIT

für den Masterstudiengang **Molekular- und Zellbiologie (342)** gem. StO/PO v. 10.07.2008

Abgabe dieses Formulars im Prüfungsbüro **spätestens 2 Wochen VOR Beginn der Masterarbeit**

Name, Vorname: Matrikelnr.:
Geburtsdatum: Geburtsort: Geburtsland:
Zedat-E-Mail:@zedat.fu-berlin.de Private Email:
Anschrift:
Tel.: Mobil:

Vorgaben zur Erstellung und Abgabe der Masterarbeit:

- **Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 26 Wochen.** Das exakte Datum für den spätestmöglichen fristgemäßen Abgabetermin der Masterarbeit wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro schriftlich mitgeteilt.
- Das Thema kann von jedem/jeder prüfungsberechtigten Lehrkraft (i. d. R. Professoren oder Privatdozenten) vorgeschlagen werden. Der Vorschlag des Themas ist mit der Verpflichtung zur Betreuung der Arbeit verbunden.
- Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Thema der Arbeit kann einmalig innerhalb der ersten **3 Wochen** zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.
- Die Masterarbeit kann in **deutscher oder englischer Sprache** verfasst werden und soll zwischen **50 und 60 Seiten** umfassen. Der Umfang der Arbeit sollte **15.000 Wörter** nicht überschreiten.
- Es sind **drei fest gebundene Exemplare im Prüfungsbüro** abzugeben, mit der schriftlichen, eingebundenen und vom Studierenden unterschriebenen Erklärung, dass die Masterarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- Die Masterarbeit wird durch **zwei prüfungsberechtigte Gutachter** (i. d. R. Professoren oder Privatdozenten) bewertet.
 - Bei internen Masterarbeiten ist der **Erstbetreuer** auch der **Erstgutachter** der Masterarbeit. Die Studierenden suchen sich einen **Zweitgutachter** und teilen diesen dem Prüfungsbüro bei Abgabe der Masterarbeit **schriftlich** mit (z. B. eingebunden auf Extraseite in der Masterarbeit).
 - Bei externen Masterarbeiten sind zur Anmeldung der Arbeit ein prüfungsberechtigter Betreuer (i. d. R. Professor oder Privatdozent) vor Ort sowie ein prüfungsberechtigter Betreuer **des Masterstudiengangs Molekular- und Zellbiologie** der Freien Universität Berlin nachzuweisen. Die Masterarbeit wird von zwei prüfungsberechtigten Gutachtern (i. d. R. Professor oder Privatdozent) bewertet, von denen einer der Betreuer der Arbeit sein soll. Die Studierenden teilen dem Prüfungsbüro bei Abgabe der Masterarbeit **schriftlich** die Gutachter mit (z. B. eingebunden auf Extraseite in der Masterarbeit).
- Die Masterarbeit hat **spätestens** an dem Tag, der Ihnen als „spätester fristgemäßer Abgabetermin“ mitgeteilt worden ist, **im Prüfungsbüro eingereicht** bzw. in den vor dem Prüfungsbüro hängenden „Prüfungsbürobrieffasten“ eingesteckt zu werden, andernfalls wird die Arbeit aufgrund von Fristüberschreitung als **nicht bestanden** gewertet.

Hiermit melde ich meine Masterarbeit mit nachstehendem Thema am Fachbereich Biologie an:

.....
.....
.....

Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch:

Prof. / PD Stempel u. Unterschrift des Betreuers:

Nur erforderlich bei extern durchgeführten Arbeiten:

Die Masterarbeit kann mit Zustimmung des jeweiligen Masterprüfungsausschusses außerhalb des Instituts für Biologie bzw. außerhalb der FU Berlin angefertigt und betreut werden. Ein entsprechender formloser Antrag ist unter Angabe von Gründen und Benennung eines prüfungsberechtigten internen Betreuers **aus dem Masterstudiengang Molekular- und Zellbiologie** der Freien Universität Berlin spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit an das Prüfungsbüro zu richten.

Mein Betreuer aus dem Masterstudiengang Molekular- und Zellbiologie der FUB ist:

Prof. /PD Stempel u. Unterschrift des Betreuers:

Berlin, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

Wird vom Prüfungsbüro/Prüfungsausschuss ausgefüllt:

Der/Die Studierende wird mit o. g. Thema und Betreuern zum zur Masterarbeit zugelassen.

Berlin, den

.....
Der Vorsitzende des Masterprüfungsausschusses

Spätester fristgemäßer Abgabetermin der Arbeit im Prüfungsbüro:

(gem. §187 Abs. 1 BGB i. V. m §188 Abs. 2 u.3 BGB und §193 BGB)

Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „**nicht ausreichend**“ (5,0) bewertet.

Der/Die Studierende wird **nicht** zur Masterarbeit zugelassen. Begründung:

.....
.....

Berlin, den

.....
Der Vorsitzende des Masterprüfungsausschusses